



Informationen zur Schülerbeförderung ab der 5. Jahrgangsstufe für Gymnasien und Realschulen in der Stadt Ingolstadt und am Zweckverbandsgymnasium Gaimersheim

Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich gewährt, wenn der Schulweg zur **nächstgelegenen** staatlichen bzw. staatlich anerkannten privaten Schule ab der Jahrgangsstufe 5 in einfacher Richtung **länger als 3 Kilometer Fußweg** ist.

Nächstgelegene Schule ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann: Im Antragsformular ist bereits für die 5. Jahrgangsstufe die Ausbildungsrichtung und Sprachenfolge anzugeben, welche in der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe gewählt werden soll, um die Nächstgelegenheit der Schule zu bestimmen. Konkret bedeutet dies, dass die gewählte Ausbildungsrichtung für die Ermittlung der nächstgelegenen Schule entscheidend ist.

Wichtiger Hinweis bei Nichtaufnahme an der nächstgelegenen Schule:

Kann ein Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung an der nächstgelegenen Schule aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden, erweitert sich die Beförderungspflicht auf die dann nächstgelegene Schule, wenn Sie dem Antrag eine Nichtaufnahmebestätigung der nächstgelegenen Schule(n) beilegen. Die Nichtaufnahmebestätigung ist nur beizulegen, sofern die nächstgelegene Schule unter 3 km und die besuchte Schule über 3 km Fußweg von dem Wohnort entfernt ist.

Hinweis staatl. Realschulen: Die beiden staatlichen Realschulen in Ingolstadt bieten jeweils alle Wahlpflichtfächergruppen an (die Untergliederung in III a/b ist schülerbeförderungsrrechtlich nicht relevant). Folglich kann eine kostenfreie Schülerkarte nur gewährt werden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besucht. Wohnen Sie zu beiden Schulen mehr als 3 km Fußweg entfernt, erhält das Kind die Beförderung zu der von Ihnen beantragten Schule (Ludwig-Fronhofer- oder Freiherr-von-Ickstatt-Realschule).

staatl. anerkannte Gnadenthal-Mädchenrealschule:

Die Schülerbeförderung zu dieser Realschule wird grundsätzlich übernommen, auch wenn eine der beiden staatl. Realschulen näher (als 3 km) zum Wohnort liegt.

priv. staatl. anerkannte Tilly-Realschule:

Die kostenfreie Schülerkarte kann nur gewährt werden, wenn keine der beiden staatl. Realschulen näher (als 3 km) zum Wohnort liegt.

Wirtschaftsschule Ingolstadt:

Die kostenfreie Schülerkarte kann nur ab der 6. Jahrgangsstufe gewährt werden. Eine Beförderungspflicht für die 5. Jahrgangsstufe (Schulversuch) besteht nicht.

Hinweis Gymnasien: Es gibt sechs verschiedene Ausbildungsrichtungen, die bereits von der 5. Jahrgangsstufe an rechtlich existent sind. Am Sprachlichen Gymnasium ist die erste Fremdsprache ausschlaggebend. Eine endgültige Festlegung erfolgt in der 8. Jahrgangsstufe. Wird dann eine andere als die im Antrag der 5. Klasse angegebene Ausbildungsrichtung gewählt und gibt es diese Ausbildungsrichtung an einer Schule zu der Sie weniger als 3 km entfernt wohnen, kann ab diesem



Zeitpunkt keine kostenfreie Schülerbeförderung mehr erfolgen. Wohnen Sie zu allen Gymnasien mehr als 3 km Fußweg entfernt, erhält das Kind die Beförderung zu der von Ihnen beantragten Schule.

staatl. anerkanntes Gnadenthal-Gymnasium:

Die Schülerbeförderung zu diesem Gymnasium mit musischer Ausbildungsrichtung wird grundsätzlich übernommen.

Gymnasium Gaimersheim:

Die Schülerbeförderung zum Zweckverbandsgymnasium in Gaimersheim wird grundsätzlich übernommen, auch wenn es ein nächstgelegenes Gymnasium in Ingolstadt gibt.

Montessori-Gymnasium, Swiss International School

Für diese nicht staatl. anerkannten Schulen besteht keine Kostenfreiheit des Schulweges.

Den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Webseite der jeweiligen Schule.

Für Schüler/-innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Ingolstadt ist die Stadt Ingolstadt zuständig:

Kontakt:

Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Ludwigstraße 30
85049 Ingolstadt

Tel. 0841 305-2752 o. 2753 o. 2754

E-Mail: schuelerbefoerderung@ingolstadt.de

Schüler/-innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Landkreis wenden sich bitte an das zuständige Landratsamt.